

Beschlussvorlage

VBE/3084/2023/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über den Bauantrag zur Errichtung eines EFH auf den Flurstücken 33/3 und 35/2 Flur 1 Gemarkung Bentwisch

Amt/Aktenzeichen: BuE / 08338-22-63212 EFH Bentwisch	Erstellungsdatum: 18.01.2023
Verfasser: Ines Patza	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
25.01.2023	Bauausschuss Bentwisch
02.02.2023	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch liegt im Rahmen der Beteiligung nach § 36 BauGB, der Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Bungalow auf den Flurstücken 33/3 und 35/2 der Flur 1 Gemarkung Bentwisch zur Stellungnahme vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das beantragte Vorhaben wurde im vergangenen Jahr ein Antrag auf Vorbescheid von der Gemeinde und Landkreis nach § 34 BauGB positiv beschieden.

Die Bindungswirkung zum Vorbescheid ist gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem beantragten Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Stellungnahme Bauausschuss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem beantragten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt im Rahmen der Beteiligung nach § 36 BauGB, dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Bungalow auf den Flurstücken 33/3 und 35/2 der Flur 1 Gemarkung Bentwisch aus bauplanungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antragsunterlagen